

Hygienekonzept

EC Gäste- und Tagungshaus Haus Friede gGmbH

Schreppingshöhe 3

45527 Hattingen

Inhaltsverzeichnis:

Seite 2	Grundlagen dieses Plans
Seite 3	Gastronomie
Seite 5	Beherbergungsbetrieb
Seite 7	Rezeption / Kiosk
Seite 8	Gruppenleiter / Gast
Seite 9	Freizeitverhalten / Außengelände
Seite 10	Eigenschutz der Mitarbeiter

Im Anhang	Bestuhlungspläne Gruppenräume
	Bestuhlungspläne Speiseräume
	Belegungslisten Zimmer
	Hinweisschilder
	Eigenauskunft Gast
	Nachweis Hygieneunterweisung Mitarbeiter

Grundlagen dieses Plans

Zur Öffnung unseres Beherbergungsbetriebes Ende Mai 2020 wurde ein Hygienekonzept anhand der Hygiene- und Infektionsschutzstandards zur CoronaSchVO NRW erstellt.

Ziel dieses Konzeptes ist es, einen sicheren Aufenthaltsort für unsere Gäste zu schaffen. Es ist ab Mai 2020 gültig und wird den zukünftigen Entwicklungen und gesetzlichen Forderungen angepasst.

Gastronomie (Innen- und Außengastronomie)

Unabhängig von den nachfolgend aufgeführten Regelungen zum Infektionsschutz sind die Vorschriften zur Lebensmittelhygiene und Lebensmittelsicherheit einzuhalten

1. Die gemeinsame Nutzung eines Tisches ist nur den Personen gestattet, die nach § 1 Absatz 2 der CoronaSchVO von den Kontaktverboten im öffentlichen Raum ausgenommen sind¹. Gästen, die nicht zur Einhaltung der nachfolgenden Regeln bereit sind, verwehren wir im Rahmen des Hausrechtes den Zutritt.
2. Wir weisen unseren Gästen einen Platz zu (Sitzplatzpflicht).
3. Gästen sowie Beschäftigten mit Symptomen einer Atemwegsinfektion, ist der Zutritt zu Buffet- und Speiseräumen nicht gestattet.
4. Gäste müssen sich vor Betreten des Buffet-/ Speiseraums die Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel desinfizieren.
5. Tische sind so angeordnet, dass zwischen den Tischen mindestens 1,5 m Abstand (gemessen ab Tischkante bzw. den zwischen zwei Tischen liegenden Sitzplätzen) vorliegt. Ausnahme: bauliche Abtrennung zwischen den Tischen, die eine Übertragung von Viren für den Tisch- und kompletten Sitzbereich verhindert.
6. Da die Durchgangsbreite von 1,5m nicht immer garantiert werden kann, sollte auf den Verkehrswegen eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden.
7. Über Tischanordnungen und Bewegungsflächen besteht eine Raumskizze, aus der sich die Abstände erkennen lassen. In stark frequentierten Bereichen/Warteschlangen (Eingang, Toiletten, etc.) befinden sich Abstandsmarkierungen.
8. Gebrauchsgegenstände (Gewürzspender, Zahnstocher, etc.) stehen nicht offen auf den Tischen.
9. Speisen werden ausschließlich als abgedeckte Tellergerichte serviert.
10. Alle Gast- und Geschäftsräume sind ausreichend belüftet. Abfälle werden mit kurzen Intervallen ordnungsgemäß entsorgt.
11. Alle Kontaktflächen werden nach jedem Gebrauch mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt.
12. Spülvorgänge für Geschirr und Gläser werden maschinell mit Temperaturen von mindestens 60 Grad Celsius durchgeführt.
13. Beschäftigte mit Kontakt zu den Gästen (Service etc.) tragen eine Mund-Nase-Bedeckung. Diese muss bei Durchfeuchtung gewechselt werden. Nach jedem Abräumen von Speisengeschirr erfolgt eine Händedesinfektion.

¹ Personen aus einer Familie oder maximal zwei häuslichen Gemeinschaften oder Begleitung minderjähriger und unterstützungsbedürftiger Personen oder zwingend notwendige Zusammenkünfte aus betreuungsrelevanten Gründen oder in allen übrigen Fällen ein Gruppe von höchstens 10 Personen

14. In den Sanitärräumen werden Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt. Die Sanitärräume werden zweimal täglich gereinigt und dieses dokumentiert.

15. Die Beschäftigten wurden in den vorgenannten Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) unterwiesen. Gäste werden durch Hinweisschilder, Aushänge usw. über die einzuhaltenden Regeln informiert. Die Umsetzung der vorstehenden Vorgaben erfordert ein gemeinsames Zusammenwirken aller Beteiligten.

16. Die Mitarbeiter sind in zwei Arbeitsgruppen aufgeteilt, wobei jeweils nur eine Gruppe anwesend ist, um das Infektionsrisiko zu minimieren.

Beherbergungsbetrieb

Unabhängig von den nachfolgend aufgeführten Regelungen zum Infektionsschutz ist die Hygiene-Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in der geltenden Fassung zu beachten

1. Die gemeinsame Nutzung eines Zimmers ist nur Personen gestattet, die nach § 1 Absatz 2 der CoronaSchVO von den Kontaktverboten im öffentlichen Raum ausgenommen sind². Gästen, die nicht zur Einhaltung der nachfolgenden Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechtes der Zutritt verwehrt.
2. Zutritt zu Beherbergungsbetrieben wird zudem Gästen sowie Beschäftigten mit Symptomen einer Atemwegsinfektion verweigert.
3. Kontaktdaten der Gäste sowie der Zeitraum der Nutzung des Beherbergungsbetriebs wird nach Einholen des Einverständnisses zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung dokumentiert und durch die Mitarbeiterinnen der Rezeption unter Wahrung der Vertraulichkeit gesichert für 4 Wochen aufbewahrt und anschließend sicher vernichtet.
4. Die Nutzung von gemeinschaftlichen Dusch- und Waschräumen wird bei ausreichender Belüftung und in Einzelkabinen oder mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern (Markierung oder Sperrung von Armaturen) zugelassen.
5. Gästen steht im Eingangsbereich ein Händedesinfektionsspender zur Verfügung. Zudem werden sie im Eingangsbereich und beim Einchecken durch deutlich sichtbare Hinweise und durch das Personal auf die im Beherbergungsbetrieb zu beachtenden Infektionsschutzregelungen hingewiesen.
6. Beschäftigte, die direkten Kontakt mit Gästen haben, tragen eine Mund-Nase-Bedeckung. Diese wird vor der nächsten Benutzung bei mindestens 60 Grad gewaschen. Im Bereich der Rezeption ist dies nicht notwendig, da durch bauliche Maßnahmen ein ausreichender Schutz besteht.

² Personen aus einer Familie oder maximal zwei häuslichen Gemeinschaften oder Begleitung minderjähriger und unterstützungsbedürftiger Personen oder zwingend notwendige Zusammenkünfte aus betreuungsrelevanten Gründen oder in allen übrigen Fällen ein Gruppe von höchstens 10 Personen

7. Im gesamten Beherbergungsbetrieb wird durch organisatorische Maßnahmen oder bauliche/einrichtungsbezogene Maßnahmen (Abstandsmarkierungen, Trennung von Verkehrswegen, Abstände zwischen Sitzmöbeln etc.) sichergestellt, dass zwischen allen Personen, die nicht nach § 1 Absatz 2 der CoronaSchVO von den Kontaktverboten im öffentlichen Raum ausgenommen sind, ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann.

Für Bereiche, in denen die Einhaltung des Mindestabstands nicht sichergestellt werden kann, wird das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung auch für Gäste empfohlen.

8. Alle Gast- und Geschäftsräume sind ausreichend belüftet.

9. Die Zimmereinigung erfolgt nach Abreise. Sowohl in Zimmern wie in den Gemeinflächen werden alle Kontaktflächen nach Abreise mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt.

10. Allgemein zugängliche Sanitärräume werden zweimal täglich gereinigt, dazu gehört auch die sichere Abfallentsorgung.

11. In Sanitärräumen werden Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher/ Handtuchrollen zur einmaligen Nutzung zur Verfügung gestellt.

12. Gebrauchte Textilien werden mit jedem Gastwechsel bei mindestens 60 °C gewaschen.

15. Die Beschäftigten werden in die vorgenannten Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) unterwiesen.

Rezeption / Kiosk

An der Rezeption werden alle Informationen gebündelt weitergegeben, Fragen beantwortet und Beschwerden entgegengenommen.

1. Bereits vor der Anreise werden Gäste schriftlich über Schutz- und Hygienemaßnahmen informiert.
2. Im Eingangsbereich sind Abstandsmarkierungen angebracht. Die Rezeption ist durch Plexiglasscheiben abgetrennt.
3. Schlüssel werden vor der Ausgabe und bei der Rückgabe desinfiziert.
4. Bei Anreise werden alle Informationen in schriftlicher Form an den Gast übergeben und besprochen.
5. In der Regel wird die Rechnung nach dem Aufenthalt zugeschickt. Nach Absprache ist auch eine Zahlung mit EC-Karte möglich, Barzahlungen werden vermieden. Das EC-Gerät wird nach jeder Benutzung desinfiziert.
6. Die Rezeptionsmitarbeiter wurden in den vorgenannten Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) unterwiesen. Gebrauchsgegenstände (Telefon, Tastatur) werden regelmäßig desinfiziert.
7. Der Kiosk hat im Moment nur auf Nachfrage geöffnet. Vor dem Kiosk sind Abstände markiert, die eingehalten werden sollten. An der Verkaufstheke ist sowohl ausreichender Abstand als auch eine Plexiglaswand zum Schutz angebracht. Bei der Barzahlung ist die Geldschale zu benutzen. Die Flächen im Kiosk werden nach Benutzung desinfiziert.

Gruppenleiter / Gast

Bei Seminaren und anderen Gruppen ist der Gruppenleiter für die Einhaltung der aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln verantwortlich

1. Jeder Gast wird gebeten, sich rücksichtsvoll und aufmerksam anderen Gästen und dem Personal gegenüber zu verhalten und die Regeln zu befolgen.
2. Die Gruppenräume werden von Haus Friede mit 1,5 Metern Abstand bestuhlt. Das eigenständige Verändern der Bestuhlung darf nicht dazu führen, dass Abstände nicht gewahrt werden. In festen Bezugsgruppen von maximal 10 Personen aus unterschiedlichen Haushalten können die Abstände geringer sein.
3. Die bereitgestellten Getränkeflaschen (Wasser, Apfelschorle) sollte jede Person nur für sich selbst nutzen und namentlich kennzeichnen.
4. Kaffeepausen werden leider nicht wie gewohnt durchgeführt. Kaffeespezialitäten können im Kiosk gekauft werden (zu Öffnungszeiten der Rezeption oder nach Absprache). Kaffee und Kuchen dürfen Sie in den Speiseräumen einnehmen (nach vorheriger Buchung).
5. „Gemütliches Beieinandersitzen“ im Bistro ist nur eingeschränkt möglich. Die Tische sind weiter voneinander entfernt und teilweise mit Scheiben voneinander getrennt.
6. Im Gebäude sind Gänge, die weder ein Einbahnstraßensystem noch eine Abtrennung zulassen, da sie zu schmal sind. Es ist darauf zu achten, bei nicht vermeidbaren Begegnungen eine Mund-Nase-Abdeckung zu tragen oder sich den Rücken zuzukehren.
7. In den Schulsommerferien 2020 sind Tagesausflüge, Ferienfreizeiten, Stadtranderholung und Ferienreisen für Kinder und Jugendliche unter Beachtung der festgelegten Hygiene- und Infektionsschutzstandards zulässig. Bei Gruppen ab 15 Personen sind feste Bezugsgruppen (Richtwert 10 Personen) zu bilden, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden muss. Dazu bitte die Auflistung der Gruppenteilnehmer dokumentieren. Aktivitäten mit direktem Körperkontakt sollen vermieden werden. Die Zusammensetzung der Gruppe darf nicht verändert werden. Bei gemeinsamen Aktivitäten der ganzen Gruppe ist auf den Mindestabstand zu achten oder ein Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Freizeitverhalten / Außengelände

Auf dem Außengelände gelten die bekannten Abstandsregeln. Je nach Gästeaufkommen ist darauf zu achten, sich nicht zu nah zu kommen.

1. Die Nutzung von Spielplätzen ist laut CoronaSchVO NRW wieder erlaubt. Spielgeräte auf dem Spielplatz dürfen nur allein, mit Geschwistern oder Kindern einer weiteren Familie benutzt werden. Begleitpersonen halten bitte Abstand zueinander.
2. Auf der Fußballwiese kann in Gruppen gespielt werden, auch hier ist jedoch das aktuelle Kontaktverbot einzuhalten (kein körpernahes Spiel, Ausnahme sind Personen eines Haushaltes bzw. festgelegte Bezugsgruppen von maximal 10 Personen).
3. Der Tischtennisraum ist vorübergehend geschlossen. Die Außentischtennisplatte kann unter Berücksichtigung der Abstandsregeln genutzt werden.
4. Das Gästeangebot „Bogenschießen“ kann weiterhin im Außengelände stattfinden. Da ein Abstand von 1,5 Metern beim Erklären nicht eingehalten werden kann, müssen Teilnehmer und Anleiter eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Alle wartenden Teilnehmer sollten mit Abstand stehen oder sitzen, bis sie an der Reihe sind.
5. Das Gästeangebot „Klettern“ kann weiterhin im Außengelände stattfinden. Da ein Abstand von 1,5 Metern beim Erklären, Angurten und Sichern nicht eingehalten werden kann, müssen Teilnehmer und Anleiter eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Alle wartenden Teilnehmer sollten mit Abstand stehen oder sitzen, bis sie an der Reihe sind (Ausnahme sind Teilnehmer eines Hausstandes bzw. eine feste Bezugsgruppe von maximal 10 Personen).

Eigenschutz der Mitarbeiter

Die Mitarbeiter sind dafür verantwortlich, sich selbst zu schützen. Entsprechendes Material wird vom Betrieb zur Verfügung gestellt.

1. Die Beschäftigten wurden in den vorgenannten Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) unterwiesen.
2. Regelmäßige Händehygiene und sowie vorbeugender Hautschutz durch ein Hautpflegemittel sind vom Mitarbeiter durchzuführen.
3. Die Mitarbeiter tragen eine Mund-Nase-Bedeckung. In den Bereichen, wo sie Gästen näher kommen, sind Spuckschutz- / Plexiglasscheiben aufgebaut.
4. Die Mitarbeiter sind in zwei Arbeitsgruppen aufgeteilt, wobei jeweils nur eine Gruppe anwesend ist, um das Infektionsrisiko zu minimieren.

Aufteilung der Arbeitsgruppen

Küche:	
Kerstin Sponagel-Becker	Claudia Zugehör
Service:	
Dorothee Hoffmann	Julia Bellingrath
Sara-Lena Buch	Camilla Kinder
Michelle Schäfer	Paul Eppinger
Maggy Schäfer	Melina Hansen
Zimmerreinigung:	
Claudia Wirtz	Amalia Oltjan
Rezeption:	
Claudia Ernst-Peretzke	Sabrina Boenisch
Ohne Aufteilung:	
Hannes Sponagel-Becker (Hausleitung)	
Annedore Espey (stellvertretende Hausleitung)	
Christophe Neff (Haustechnik)	